



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

**Gegenstand der Prüfung –
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
einschließlich der Anlagen mit der
endgültigen Vorlage am 25.08.2011**



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Prüfungsauftrag

- **Die Prüfung hat sich darauf zu beziehen, ob**
 - **die EB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt und**
 - **die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen eingehalten worden sind.**



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Gesamtaussage zum Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anlagen

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die erforderlichen Nachweise, auf deren Grundlage die Bewertung von Trogbau- und Durchlasswerken (12.534,2 T€) und 3 Brücken (1.015,2 T€) erfolgte, wurden nicht vorgelegt. Deshalb konnte deren Bewertung nicht abschließend beurteilt werden.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt jedoch der Entwurf der EB mit ihren Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Cottbus. Des Weiteren gab der Oberbürgermeister mit Datum vom 23.12.2011 eine Vollständigkeitserklärung ab.

Gemäß § 141 Abs. 21 besteht die Möglichkeit der Berichtigung innerhalb von vier auf den Stichtag der EB folgenden Jahre.



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Festlegungen in Auswertung des Berichtes der Prüfung der EB

- Die entsprechenden Nachweise für die Bewertungsgrundlagen der Ingenieurbauwerke sind vom FB 66 nachträglich zu erbringen (Prüfungshemmnis)
- Die Erfassung der Verträge in einer Vertragsdatenbank ist zu regeln. Danach hat die Erfassung regelmäßig zu erfolgen.
- Die Erstellung eines Prozessregisters ist zu regeln sowie künftig zu führen.
- Dienstanweisungen zur Finanzbuchhaltung und zum Zahlungsverkehr sind hinsichtlich der Änderung des Rechnungsstils sowie der Organisation zu überarbeiten.